

Erläuterungen Budget 2025

Allgemein

Der Kanton Aargau rechnet für das Jahr 2025 mit einem Anstieg der Steuererträge für natürliche Personen um 2.4%. Diese Tatsache ist jedoch für die Prognose der Kirchensteuer nicht relevant, denn seit 2022 sinken die Steuererträge. Auch die Mitgliederzahlen sind seit längerem rückläufig. Die Katholische Kreiskirchgemeinde erachtet daher – auch aufgrund stets steigender Kosten in allen Funktionen und Bereichen – eine Steuererhöhung von 18% auf 19% als unumgänglich.

Für das Budgetjahr 2025 wird mit einem Steuerertrag von knapp CHF 8.3 Mio. gerechnet, dem zugrunde liegt der Steuersatz von 19%. Somit liegt der Steuerertrag rund CHF 280'000 unter dem Vorjahresbudget und knapp CHF 190'000 tiefer als im Geschäftsjahr 2023. Es ist davon auszugehen, dass die Steuersatzerhöhung auch einen weiteren Anstieg von Austritten mit sich zieht, diesem Aspekt wurde bei der Budgetierung des Steuerertrags Rechnung getragen.

Bei der Planung der Kosten 2025 flossen mögliche Sparmassnahmen ein, Kürzungen erfolgten wo machbar und sinnvoll, ohne dabei jedoch den Grundauftrag der Kirche massgeblich zu beschneiden.

Aufgrund oben erwähnter Tatsachen ergibt sich für das Budgetjahr 2025 ein knapp positives Ergebnis von CHF 1'343.

1 **Legislative/Exekutive**

Dank massiver Einsparungen bei den Honoraren (minus CHF 45'000 gegenüber Vorjahresbudget) und bei den Entschädigungen für die Kreiskirchenpflege liegen die gesamten Aufwendungen CHF 85'000 resp. 35% tiefer als im Budget 2024. Die Kürzungen erfolgen vor allem in der Geschäftsstelle und bei den Aktivitäten der Kirchenpflegen.

2 **Allgemeine Dienste**

Die Aufwendungen bleiben im Rahmen des Vorjahresbudgets.

3 **Liegenschaften**

Für das Jahr 2025 wird mit gleichbleibenden Kosten gerechnet. Der Minderaufwand von CHF 131'000 gegenüber dem Vorjahresbudget erklärt sich vor allem dadurch, dass im Budget 2024 CHF 121'500 für zusätzlichen baulichen Unterhalt geplant waren. Dieser zusätzlich geplante bauliche Unterhalt ist gleichzeitig als Ertrag (Entnahme aus dem Renovationsfonds) budgetiert, was sich demzufolge im Budget 2024 ergebnisneutral auswirkt. Wie bereits im Budget 2024 wurden nur die dringendsten Unterhaltsarbeiten für die Instandhaltung der Liegenschaften als Grundkredit budgetiert. Weitere nicht akute Instandstellungsarbeiten werden in spätere Jahre verschoben.

4 **Seelsorge, Pfarrei**

Die Kosten für die Seelsorgetätigkeit liegen im Budget 2025 über CHF 213'000 tiefer als im Vorjahresbudget. Infolge personeller Wechsel fallen knapp CHF 150'000 weniger Personalkosten an als im Budget 2024. Die übrigen Einsparungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Kürzung der Ausbildungskosten, konsequenter

Einsparungen beim Materialeinkauf sowie bei den Druckkosten für das Pfarrblatt (sinkende Auflagenziffer).

5 Kirchliche Institutionen

Die Beiträge für die Freiwilligenarbeit wurde gegenüber dem Budget 2024 um CHF 7'000 erhöht, die Aktivitäten für die Pfarreigruppierungen um CHF 2'000 gekürzt. Damit ergibt sich eine Erhöhung der Kosten gegenüber dem Budget 2024 von CHF 5'000.

6 Beiträge und Zuwendungen

Die Kürzung gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt knapp CHF 35'000 und betrifft hauptsächlich die Ehe- und Paarberatung (minus CHF 29'000), den Kirchlichen regionalen Sozialdienst Jugend (minus CHF 10'000) sowie weitere Beiträge an diverse Institutionen (minus CHF 7'000), während die Beiträge für den Pastoralraum um CHF 11'500 erhöht wurden.

7 Allgemeine Steuern

Aufgrund der Vorjahreszahlen sowie der rückläufigen Mitgliederzahlen ist von einem materiellen Rückgang der Steuererträge auszugehen. Für 2025 ist daher eine Erhöhung des Steuersatzes von 18% auf 19% unumgänglich.

8 Finanz- und Lastenausgleich

Die Kosten für die Abgabe an die Landeskirche (Zentralkassenbeitrag und Finanzausgleich) werden jeweils aufgrund der Steuererträge früherer Jahre kalkuliert. Für das Budgetjahr 2025 liegen diese um CHF 7'200 tiefer als im Vorjahresbudget.

Als Konsequenz von tieferen Steuererträgen der Aussenpastorationsgemeinden sinken auch die abzuliefernden Beträge. Sie liegen um CHF 41'600 niedriger als im Vorjahresbudget.

Die Entschädigung Steuerbezüge, welche den Gemeindesteuerämtern für das Inkasso bezahlt werden müssen, errechnet sich aufgrund der budgetierten Steuererträge. Für das Budgetjahr betragen diese rund CHF 11'000 weniger als im Vorjahr.

9 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Der budgetierte Aufwand liegt um CHF 3'550 höher als das Vorjahresbudgets. Grund dafür sind einerseits die geplante Wiederverzinsung der Fonds (entsprechend den Vorgaben der Landeskirche) sowie tiefer budgetierte Verzugszinsenerträge.

10 Abschreibungen

Die planmässigen Abschreibungen ergeben sich aufgrund des Anlagespiegels und werden jeweils aufgrund der Vorgaben der Landeskirche berechnet.

Es ist geplant, im Budgetjahr 2025 den Verpflichtungskredit für die Modernisierung der Kirche Schöffland in die Anlagenbuchhaltung zu überführen. Dabei ist vorgesehen, die an der KKGV 2023 genehmigte Reservenbildung (Renovationsfonds) von CHF 1 Mio. aufzulösen und als Zusatzabschreibung zweckgebunden zu verwenden. Zusätzlich sind weitere CHF 150'000 Zusatzabschreibungen (alte Anlagen) budgetiert.